

Für kreative Gartengestaltung

Beratung
Planung
Ausführung



Fax 031 741 54 67

Einschreiben

Einfache Gesellschaft
Reinhardt-Mendelin
p.A. Markus Reinhardt
Hagacherweg 25 a
3608 Thun

Flamatt, 10.03.2016

2 Jahre nach dem Brand: Lieber Abbruch als Wiederaufbau?

Liegenschaft Industriestrasse 54, 3175 Flamatt

Werter Markus Reinhardt

Seit dem Brand sind nun bereits 2 Jahre vergangen und die Art und Weise, wie Du Dich in der Brandnacht verhalten hast bis zum heutigen Datum deutet darauf hin, dass Du lieber an einem Abbruch als an einem Wiederaufbau interessiert bist.

Im Jahr 2002 bin ich hier, Industriestrasse 52/54 in Flamatt, eingezogen und zahlte bis anhin Miete. Der Vertrag wurde seinerzeit mit Deinen Eltern abgeschlossen. **Mehr als CHF 1 Mio. habe ich Miete bezahlt.....** und dann muss ich mir anhören, dass wenn es mir nicht passe, ich ja gehen könne.

Lies bitte nochmals Deinen Jahresbrandbrief vom 24.02.2015 durch, Beilage 1!

Normalerweise wird in anderen Kantonen unverzüglich wieder aufgebaut (zumindest die wichtigsten Räume). Es ist ein „**NO GO**“, dass erst nach 1 Jahr des Brandes mit der Wiederrinstand-Stellung begonnen wurde.

Ich weiss ja, dass ich als Mieter hier nicht mehr erwünscht bin und einem von der kantonalen Wirtschaftsförderung Freiburg gesponserten Unternehmen weichen muss, und das definitiv per Ende Dezember 2017.

Zudem wusste ich, dass Du Parkplätze bauen willst, weshalb ich Dir bewusst Verbesserungsvorschläge für Alles unterbreitet hatte. So auch, dass Du die Halle später ohne Probleme ab- und wieder aufbauen könntest. Die Aufbaukosten wären nach meinen Vorschlägen massiv tiefer ausgefallen. Aber man musste ja die Halle aus Polen bestellen und Wände einsetzen, damit Du massiv mehr Geld von der Gebäudeversicherung erhältst. Dass es dadurch erneut zu Verzögerungen führte, und das mindestens 2 Monate, hat Dich nicht sonderlich gestört.

Lies bitte nochmals Deine E-Mail mit Datum 02.03.2015 (1 Woche später), Beilage 2.

Dort werde ich doch tatsächlich beschuldigt, Dir im Weg zu stehen, Dir Steine in den Weg zu legen und dich mit Triaden zu nerven! Dabei ist es doch eher so, dass Du vor allem einen Billigaufbau geplant hattest, ohne auf den Mieter einzugehen und so möglichst viel Geld für Dich reinzuholen. Zwischenzeitlich hat man ja sogar ein Einfamilienhaus....

Lies bitte nochmals meinen eingeschriebenen Brief vom 28.05.2015 „Terminplan Wiederaufbau“, Beilage 3.

Chronologie zu deiner Verschleppungs- und Hinhaltetaktik.

Lies bitte nochmals Deine E-Mail vom 19.01.2016, Beilage 4.

Nach all diesen Korrespondenzen glaubte ich doch letztendlich, dass Du mir wenigstens keine Wände hinstellst, so dass mein Betrieb optimal funktionieren kann und somit eine Mietzinszahlung für die neue Halle für mich Sinn macht. Aus diesem Grund habe ich dann meine alten Container hineingestellt, damit ich endlich mit der optimalen Einrichtung beginnen kann. Umso mehr war ich geschockt und zu tiefst beleidigt, dass man gegenüber mir wieder quer steht und mir Schaden zufügen will. Hätte ich doch erwartet, dass Du endlich die für mich wichtigen Sachen ausführst, wie bspw. keine Schwellen, Fenster im Atelierraum, keine Wände, anständige Toilette die nicht rinnt, Warm- bzw. Heisswasser in der Wohnung sowie Terrassentüre, die extrem klemmt usw. und so fort.....

Stattdessen der Vorwurf, dass ICH mich wieder querstelle, dass ICH die Aufbauarbeiten behindere und dadurch Schadenersatzpflichtig werde....

Lies bitte nochmals Deinen Brief vom 12. Februar 2016 und vor allem meine 4 eingeschriebenen Briefe, Beilage 5.

Aus Deinem Schreiben vom 12.02.16 geht wiederholt hervor, dass Du offenbar nicht mehr gewillt bist, meine Briefe zu lesen! Stattdessen kommst Du wieder mit meinen Mieterausbauwünschen, welche Du ja gar nie gewillt warst, zu tätigen. Dabei wollte ich möglichst schnell meinen Betrieb wieder haben und zwar mindestens so gut wie er früher war und die kleinen Änderungen hätten nur Kosten eingespart! Seit dem November 2015 warte ich auf das Geld meiner geleisteten Arbeiten, **siehe RG 15401, vom 28.10.2015**, und weshalb wurde diese bis heute nicht bezahlt? Da das Geld immer noch nicht auf meinem Konto ist, verrechne ich diese mit den Mietzinsen Februar und März 2016, denn ich kann nicht mehr länger zuwarten. **Die Verrechnungsanzeige**, welche ich Herrn Kilchör zustelle, lege ich diesem Schreiben **als Beilage Nr. 6** bei.

**Lies bitte nochmals Deinen Brief vom 25. Februar 2016 (genau 2 Jahre nach dem Brand),
Beilage 7.**

Sein Titel lautet: **Rechnung Nr. 16493 vom 01.02.2016.**

Ich akzeptiere keine Verrechnung mit meinen sogenannten Mieterausbauwünschen in der Höhe von CHF 924.20. Dies betrifft mein Rapport Nr. 8 vom 23.11.2015. Dort erwarte ich eine klare Aufstellung über a) meine Mieterausbauwünsche und b) über die detaillierte Abrechnung dieser Mieterausbauwünsche.....

Mein Regierapport Nr. 9 betr. Ein- und Ausräumen der Materialien aus dem Archiv wie aus der Werkstatt sowie die von externen Handwerkern gefüllte Mulde wird bestritten. Es muss ja einleuchten, dass ich das Material nicht draussen stehen lassen kann und es war allen Parteien klar, dass ich dies dort stehen lassen kann. Damit ich eben nicht den Bau behindere, wie es mir stets vorgeworfen wird, war ich tätig und habe fleissig und nur auf Anweisungen des Architekten die Umräumungen vorgenommen. Das hat mit meiner Versicherung doch nichts zu tun! Wäre es nicht eher ein Fall für die Gebäudeversicherung? Im Dezember 2015 und Januar 2016 habe ich bestimmt keine Aufträge ausgeführt, welche Abfallentsorgungen zur Folge hatten und somit sollte klar sein, dass die Mulde nicht von mir sondern durch die von Dir oder Herrn Jenni beauftragten Handwerkern gefüllt worden ist. Auch hier halte ich an der Rechnung fest und nehme diese voll in die Verrechnung hinein.

Schlussbemerkung und Fazit:

Wenn man also Deinen 1. Brief vom 25.02.2015 (Jahresbrandbrief) mit dem Brief vom 25.02.2016 vergleicht (exakt 1 Jahr später), und sich über die Zeit, die der sogenannte Wiederausbau in Anspruch genommen hat und per Datum 10.03.2016 noch **immer nicht abgeschlossen ist**, muss wirklich jedem Menschen klar werden, **dass es nie Dein Plan war, mir zu helfen.**

So sehe ich mich letztendlich gezwungen, mit Anwälten und der Schlichtungsbehörde, Mieterverband Bern, weiter zu kämpfen und mir die notwendige Unterstützung zu holen, so dass auch ich zu meinem Recht komme.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

NINO'S GÄRTEN



Nino Ruch

Beilagen 1 – 7

Kopie z. K. an:

- Verwaltung Robert Pfister AG, Bern
- Gebäudeversicherung Kt. Freiburg
- Anwalt, Herr Oliver Lücke
- Architekt Markus Jenni
- Mieterverband Bern